Magazin
erwachsenenbildung.at

Meb

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

https://erwachsenenbildung.at/magazin

Ausgabe 58, 2026

Lernen ohne Erwerbszwang

Wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen den Raum für Bildung und Selbst-bestimmung erweitern könnte

Jasmin Wundersamer

In der Ausgabe 58, 2026:
Utopien und Erwachsenenbildung.

ISSN 1993-6818
Ein Produkt von https://erwachsenenbildung.at
Erscheint 3x jährlich

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

bifeb
bundesinstitut für erwachsenenbildung

Lernen ohne Erwerbszwang

Wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen den Raum für Bildung und Selbstbestimmung erweitern könnte

Jasmin Wundersamer

Zitation

Wundersamer, Jasmin (2026): Lernen ohne Erwerbszwang. Wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen den Raum für Bildung und Selbstbestimmung erweitern könnte. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 58, 2026. Online: https://erwachsenenbildung.at/magazin/ausgabe-58.

Schlagworte: BGE-Modelle, Ländervergleich, Selbstentfaltung, Teilhabe, Freiheit, Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Bildungsentscheidungen, lebenslanges Lernen, Bildungsgerechtigkeit

CC BY

Abstract

Das Bedingungslose Grundeinkommen wird meist als sozial- oder arbeitsmarktpolitisches Modell diskutiert. Weniger Aufmerksamkeit erhielt bislang die Frage, was eine von Erwerbsarbeit entkoppelte Existenzsicherung für Bildung und Erwachsenenbildung bedeuten könnte. Der Beitrag vergleicht Modelle und Initiativen des Bedingungslosen Grundeinkommens aus Österreich, Deutschland und der Schweiz. Die Autorin geht der Frage nach, welche Vorstellungen von Lernen, Selbstentfaltung sowie gesellschaftlicher Teilhabe mit diesen Ansätzen verbunden sind. Aus bildungstheoretischer Perspektive werden sowohl Potenziale als auch Ambivalenzen eines Bedingungslosen Grundeinkommens analysiert. Während eine finanzielle Absicherung zeitliche und materielle Freiräume für selbstbestimmtes Lernen schaffen und Zugangsbarrieren abbauen kann, bringt die stärkere Individualisierung das Risiko einer Entstrukturierung formaler Bildungswege mit sich. Die Analyse verdeutlicht, dass ein Grundeinkommen Bildung nicht automatisch gerechter machen, jedoch die materiellen und zeitlichen Rahmenbedingungen für Bildungsentscheidungen grundlegend verändern würde. Für die Erwachsenenbildung eröffnet die Debatte um das Bedingungslose Grundeinkommen damit die Chance, das Verhältnis von sozialer Sicherheit, Bildungsfreiheit und lebenslangem Lernen aus einer Perspektive abseits der ökonomischen Verwertungslogik zu betrachten. (Red.)

Lernen ohne Erwerbszwang

Wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen den Raum für Bildung und Selbstbestimmung erweitern könnte

Jasmin Wundersamer

Wenn Existenzsicherung nicht ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden ist, stellt sich auch die Frage neu, unter welchen Bedingungen Menschen lernen, sich weiterbilden und gesellschaftlich engagieren können.

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) gilt als eine gesellschaftliche Utopie, die historisch immer wieder neu formuliert, verworfen und weiterentwickelt wurde. Es bezeichnet die Idee, allen Menschen regelmäßig eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, die ihre grundlegende Existenz absichert – unabhängig von Erwerbsarbeit, (Erwerbs-)Einkommen oder persönlicher Bedürftigkeit. Zentral ist dabei die individuelle, bedingungs- und gegenleistungslose Auszahlung ohne verpflichtende Erwerbsarbeitsbereitschaft. Befürworter:innen sehen darin die Möglichkeit, Armut zu reduzieren, gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und individuelle Freiheit zu fördern. Kritiker:innen beziehen sich auf Fragen der Finanzierbarkeit, mögliche Veränderungen des (Erwerbs-)Arbeitsmarktes sowie auf gesellschaftliche Leistungsverständnisse.

Die Idee einer materiellen Existenzsicherung unabhängig von Erwerbsarbeit verweist somit nicht nur auf sozialpolitische Fragen, sondern auch auf grundlegende Vorstellungen darüber, wie Menschen leben, arbeiten und lernen wollen bzw. sollen. Im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen stellt sich etwa die Frage, ob eine materielle Absicherung tatsächlich den Zugang zu Bildung erleichtern, selbstbestimmtes Lernen ermöglichen und gesellschaftliche Partizipation fördern kann. – Garantiert werden können mit einer monetären Absicherung weder Bildungsinteresse noch Bildungspartizipation noch Bildungsgerechtigkeit.

Der vorliegende Beitrag gibt einen Einblick in die BGE-Debatte in Österreich im Vergleich mit BGE-Modellen und -Initiativen aus Deutschland und der Schweiz und fragt nach den erhofften als auch unbeabsichtigten Auswirkungen eines BGE auf die Erwachsenenbildung. Er greift Ergebnisse eines Dissertationsprojektes auf, das die Verfasserin im Jahr 2026 an der Universität Graz vorlegte (siehe Wundersamer 2026). Die Auswahl der Modelle und Initiativen erhebt dabei keinen Anspruch auf Repräsentativität. Zentral ist vielmehr die Frage, welche Bildungsdimensionen in unterschiedlichen BGE-Diskursen explizit benannt bzw. aus den jeweiligen Konzepten bildungstheoretisch abgeleitet werden können.

Die BGE-Debatte in Österreich im Vergleich[1]

In Österreich zeichnet sich die Debatte rund um das BGE durch eine auffallend stark normative, teilweise bildungspolitische und gesellschaftstheoretische Ausrichtung aus. Die Initiativen sind häufig implizit stärker

1 Bei diesem und den nachfolgenden Abschnitten handelt es sich um Kapitel aus Wundersamer 2026, die für diesen Beitrag gekürzt, bearbeitet und ergänzt wurden.

von Fragen der Selbstentfaltung, Bildungsfreiheit und kulturellen Neubewertung von (Erwerbs-)Arbeit geprägt als andere europäische Ansätze, die Grundeinkommen sowie BGE-nahe Modelle v.a. als sozialpolitische Instrumente oder als staatliche Experimente diskutieren und erproben. Zu nennen sind hier das Grundeinkommensexperiment in Finnland (2017–2018), das 2.000 zufällig ausgewählten Arbeitslosen für zwei Jahre 560 Euro im Monat zusprach; die staatliche Mindestsicherung in Spanien „Ingreso Mínimo Vital" (seit 2020) und die staatliche, an Bedürftigkeit geknüpfte Mindestsicherung „Reddito di cittadinanza" (2019–2023) in Italien (siehe OECD 2019 u. 2021).

In Österreich reicht das Spektrum der BGE-Modelle von pragmatischen und regionalen Ansätzen über sozialstaatlich orientierte Konzepte bis hin zu radikal-transformativen Versionen. Bildung spielt dabei eine zentrale, wenn auch unterschiedlich explizite Rolle. Die Maßnahme „Von Herzen gerne tätig sein" (2011–2013) oder das sog. „umwandelnde Modell" des Vereins „Generation Grundeinkommen" eröffnen Perspektiven auf Bildung und Selbstentfaltung, die über die unmittelbare Verwertbarkeit von Bildung für Erwerbsarbeit hinausweisen. Bildung wird nicht ausschließlich auf formale Qualifikation reduziert, sondern als lebenslanger Prozess der Persönlichkeitsentwicklung verstanden, der durch ausreichend Zeit, soziale Sicherheit und intrinsische Motivation ermöglicht werden kann. Selbstentfaltung und Lernen erhalten damit einen eigenständigen Stellenwert jenseits ihrer Funktion für Erwerbsarbeit.

Maßnahme „Von Herzen gerne tätig sein" (2011–2013)

Diese AMS-Maßnahme der Betriebsseelsorge Oberes Waldviertel verstand sich als „Freiwilliger Kurs zur Aktivierung und Kreativitätssteigerung von langzeitarbeitslosen Menschen" und sah ein Grundeinkommen auf Zeit vor. Sechs Monate sollte so einer selbst gewählten Tätigkeit nachgegangen werden können. Im Projektzeitraum (Jan. 2011 bis Jan. 2013) nahmen gesamt 19 Personen (15 Frauen, 4 Männer) daran teil.

Quelle: http://bsowv.at/sites/default/files/von-herzen-gerne-taetig-sein.pdf

Im klassischen BGE-Modell wird diese Perspektive noch weiter zugespitzt: Bildung wird als grundlegendes Recht verstanden, das erst durch die Entkoppelung von Existenzsicherung und Lohnarbeit voll realisierbar wird. Erwachsenenbildung, Umschulung und biografische Umorientierung sollen unabhängig von ökonomischem Zwang möglich sein. Werden diese österreichischen Sichtweisen zum BGE mit der Schweizer BGE-Initiative rund um Daniel Häni und Enno Schmidt (siehe Häni/Schmidt 2016) verglichen, zeigt sich eine gewisse inhaltliche Nähe auf Ebene der Grundannahmen, zugleich ein Unterschied in der Ausarbeitung[2]. Auch in der Schweiz wird das Grundeinkommen als kulturelles Projekt verstanden, das den (Erwerbs-)Arbeitsbegriff neu definiert und individuelle Freiheit ermöglicht. Bildung lässt sich hier ebenfalls als Folge dieser Freiheit interpretieren: Menschen sollten selbst entscheiden können, wofür sie ihre Zeit, ihre Fähigkeiten und ihre Lernenergie einsetzen. Die Bildungsdimension ist in der Schweizer Initiative eher implizit enthalten, v.a. indirekt als individueller Akt der Selbstverantwortung; institutionelle Bildungsstrukturen oder bildungspolitische Reformen sind zweitrangig. Damit ähnelt die Schweizer Initiative eher den österreichischen Diskursmodellen als den praxisnahen Pilotansätzen, geht aber weniger tief in bildungspolitische Detailfragen (vgl. ausführlicher dazu Wundersamer 2026, S. 35-84).

Ein deutlicher Kontrast zeigt sich im Vergleich zu Deutschland, wo die BGE-Debatten stärker zwischen theoretischen Modellen und empirischen Experimenten schwanken. Der Ansatz von Götz W. Werner (siehe Werner 2018), der die Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit vorsieht und dadurch individuelle Freiheit sowie selbstbestimmte Formen von Arbeit und Tätigkeit ermöglichen soll, weist Parallelen zum „umwandelnden Modell" der „Generation Grundeinkommen" auf, insbesondere in der Annahme, dass Menschen auch ohne Erwerbsarbeitszwang arbeiten und lernen wollen. Bildung lässt sich in diesem Zusammenhang als möglicher indirekter Effekt wirtschaftlicher Freiheit interpretieren. Sie bleibt im Modell von Werner jedoch funktional eingebettet: Bildung soll es ermöglichen, neue Tätigkeiten zu finden oder unternehmerisch tätig zu werden, und weniger als eigenständiger Bereich gesellschaftlicher Selbstverwirklichung dienen.

2 Die im Jahr 2006 gegründete Schweizer Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen" war im Jahr 2016 Gegenstand einer eidgenössischen Volksabstimmung, die mit 76,9% Nein-Stimmen abgelehnt wurde. Mehr dazu unter: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20140058; Anm.d.Red.

„Generation Grundeinkommen. Verein zur Entwicklung des Gemeinwohls durch Förderung von Bildung und menschlichem Potenzial“

Der 2017 von Helmo Pape gegründete Verein setzt sich für die Einführung eines BGE in Österreich ein und verbindet damit die Vorstellung einer existenziellen Absicherung, die eine freiere Gestaltung von (Erwerbs)-Arbeit, Bildung und Lernen ermöglichen soll. Der Verein entwickelte ein „umwandelndes Modell“, das ein monatliches Grundeinkommen von mindestens 1.000 Euro für Erwachsene mit Lebensmittelpunkt in Österreich vorsieht. Finanziert werden soll das Modell v.a. durch eine Umgestaltung des Steuer- und Abgabensystems, wobei die Konsum- und Vermögensbesteuerung von entscheidender Bedeutung ist.

Quellen: https://fuereinander.jetzt/blog/das-umwandelnde-modell-teil-1; https://fuereinander.jetzt/images/downloads/Broschuere_BGE-Umsetzen_mit-Studie.pdf

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

Der Verein wurde 2016 von Matthias Supersberger sen. gegründet. Mit dem BGE-Modell soll ein „unpfändbares, wertgesichertes und von Erwerbsarbeit unabhängiges“ Einkommen für alle österreichischen Staatsbürger:innen ermöglicht werden, das von Geburt an ausgezahlt wird. Ziel ist es, Armut und Existenzangst zu verringern und die Freiheit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe des:der Einzelnen zu stärken.

Quelle: http://bge.co.at/

Österreichische Modelle wie das der „Generation Grundeinkommen“ und jenes des Vereins „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ sowie die Maßnahme „Von Herzen gerne tätig sein“ betonen demgegenüber häufiger Bildung als kulturelle Praxis, die auch jenseits ökonomischer Verwertbarkeit Sinn stiftet (siehe dazu auch Immervoll 2019). Noch stärker unterscheiden sich diese Ansätze von deutschen zivilgesellschaftlichen Projekten wie dem „Pilotprojekt Grundeinkommen“ (2021–2024) des Vereins „Mein Grundeinkommen“, das sich für die Idee des BGE einsetzte und dessen Potenziale für soziale Sicherheit, Selbstbestimmung und eine Neubewertung von Arbeit thematisierte; Grundeinkommen wurden verlost und die Erfahrungen der Teilnehmer:innen wissenschaftlich begleitet. Die zivilgesellschaftliche Initiative „Expedition Grundeinkommen“ setzt sich für die Erprobung eines BGE in staatlich finanzierten Modellprojekten ein und lässt dessen Auswirkungen auf (Erwerbs-)Arbeit, soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe wissenschaftlich untersuchen. Diese Initiativen verbinden die öffentliche Diskussion des BGE mit Formen praktischer Versuche und empirischer Beobachtung: Der Schwerpunkt liegt nicht darauf, ein gesellschaftliches Leitbild zu formulieren, sondern darauf festzustellen, wie sich finanzielle Sicherheit konkret auf Lebensführung, Erwerbsarbeitsmotivation und Bildungsentscheidungen auswirkt. Im Vergleich dazu erscheinen österreichische Modelle oft theoretischer und normativer. Damit zeigt sich: Österreichische Ansätze betonen Bildung eher als Teil der Selbstentfaltung, deutsche Projekte betrachten sie eher als mögliche Folge materieller Absicherung.

Diese unterschiedlichen Herangehensweisen spiegeln sich auch in der Bewertung von Selbstentfaltungspotenzialen wider. In Österreich wird Selbstentfaltung vielfach als gesellschaftlicher Mehrwert verstanden, der soziale Innovation, kulturelle Vielfalt und demokratische Teilhabe stärkt. In den deutschen Projekten ist Selbstentfaltung zwar anerkannt, wird aber selten normativ aufgeladen. Sie gilt eher als individueller Nutzen, der im Rahmen bestehender gesellschaftlicher Strukturen stattfindet.

Unterschiede zeigen sich ebenso in den Annahmen bezüglich der Motivation, mit einem BGE einer Erwerbsarbeit nachzugehen. In österreichischen Modellen, insbesondere in jenem der „Generation Grundeinkommen“, wird von einem veränderten (Erwerbs-)Arbeitsverständnis ausgegangen: Erwerbsarbeit bleibt relevant, verliert aber ihren Zwangscharakter. Menschen werden weiterhin motiviert sein zu arbeiten, weil sie Sinn, Anerkennung und einen gesellschaftlichen Beitrag erleben, nicht weil sie existenziell dazu gezwungen sind.

Auch in der Frage der Finanzierbarkeit zeigen sich unterschiedliche Prioritäten. Österreichische Modelle sind häufig theoretisch ambitioniert und offen für grundlegende Umverteilungsmechanismen, bleiben jedoch in der konkreten Finanzierung oft vage. Die genannten Ansätze aus Spanien (siehe OECD 2021 u. 2023), Italien (vgl. Bozzao 2019, S. 205-219) und Finnland (siehe Kangas et al. 2019 u. 2021) sind v.a. an bestehenden Steuer- und Transfersystemen orientiert, das finnische Grundeinkommensexperiment testete eine zeitlich begrenzte, bedingungslose Transferleistung.

Zudem ist auffällig, dass die betrachteten BGE-Modelle und -Initiativen im deutschsprachigen Raum überwiegend von männlichen Akteur:innen initiiert wurden.

Ausnahmen bilden die von der „Expedition Grundeinkommen“ umgesetzten Aktivitäten sowie die Schweizer Grundeinkommen-Initiative von Rebecca Panian und Oswald Sigg „Leben in Würde“. Dies kann aus geschlechtertheoretischer Perspektive als Hinweis auf weiterhin wirksame geschlechtsspezifische Macht- und Deutungsstrukturen gelesen werden, in denen ökonomische, politische und abstrakt-theoretische Gesellschaftsentwürfe traditionell männlich codiert sind. Gleichzeitig bleiben jene Bereiche – insbesondere Sorgearbeit, Bildungsarbeit und soziale Reproduktionsarbeit –, die überwiegend von Frauen geleistet und durch ein BGE möglicherweise maßgeblich aufgewertet werden, im öffentlichen Diskurs häufig marginalisiert. Aus bildungstheoretischer und feministischer Perspektive verweist diese Asymmetrie auf die Notwendigkeit, Geschlechterverhältnisse als konstitutiven Bestandteil der Grundeinkommensdebatte mitzudenken.

Zusammenfassend lässt sich bei den hier aufgegriffenen österreichischen BGE-Ansätzen eine vergleichsweise starke Bildungs- und Selbstentfaltungsorientierung feststellen. Während viele europäische Ansätze Grundeinkommen insbesondere als sozialpolitisches Instrument begreifen, sind die österreichischen Initiativen vielfach als kulturelle und bildungspolitische Transformationsprojekte ausgestaltet. Bildung wird hier nicht nur ermöglicht, sondern als zentraler Bestandteil gesellschaftlicher Erneuerung gedacht. Gerade dieser Unterschied macht die österreichische Debatte im europäischen Kontext besonders interessant: Sie stellt weniger die Frage, ob ein Grundeinkommen funktioniert, sondern vielmehr, welche Art von Gesellschaft, (Erwerbs-)Arbeit und Lernen dadurch möglich werden sollen. Dazu gilt allerdings anzumerken, dass Belange rund um den Bereich Bildung in den meisten Modellen und Konzepten nicht explizit angeführt, berücksichtigt oder eingehend betrachtet werden, sondern allenfalls implizit sowie indirekt enthalten sind.

Erhoffte und unbeabsichtigte Auswirkungen auf Bildung

Eine bildungstheoretische Betrachtung des BGE ist im deutschsprachigen Raum bislang vergleichsweise wenig sichtbar, obwohl sie für die Erziehungs- und Bildungswissenschaft von Bedeutung ist. In manchen Modellen des BGE werden positive Effekte auf die Subjektbildung und Selbstentfaltung angenommen. Diese individuelle Selbstbestimmung, Mündigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung wurden schon bei Wilhelm von Humboldt (oder Wolfgang Klafki) im Zusammenhang mit Bildung gedacht (vgl. Lauer 2017, S. 76). Das BGE könnte demnach die Rahmenbedingungen für Bildung im Humboldt‘schen Sinn schaffen, denn sind die Existenzängste abgeschwächt, verfügen Menschen über die Kapazitäten, sich autonomer sowie aus Eigeninitiative heraus für Bildungswege zu entscheiden, unabhängig von ökonomischem Zwang. Das BGE würde so freie Bildungsprozesse unterstützen; Lernen diente dann nicht lediglich dem Verwertungszweck am Erwerbsarbeitsmarkt, sondern dem Selbstzweck im Sinne der Wiederentdeckung kindlicher Freude und Neugierde, die für das Lernen wesentlich sind, ohne eine Verwertbarkeit damit zu beabsichtigen (vgl. Gruber 2007, S. 10). Eine vernunftgeleitete Bildung der Menschen dient dann nicht einem Nutzen oder momentanen Bedürfnissen, sondern verhilft zu einer vielfältigen, ganzheitlichen Entfaltung persönlicher Fähigkeiten. Autonomie kann dabei als wichtige Voraussetzung verstanden werden, denn nur wer nicht durch äußere Zwänge bestimmt wird, kann sich bilden und sein:ihr Potenzial entfalten.

Vermutete Effekte

Wesentliche bildungstheoretische Forderungen sind Gleichstellung im Zugang zu Bildung bzw. Chancengleichheit sowie Bildungsgerechtigkeit. Die folgenden Überlegungen sind als hypothetische und aus den diskutierten BGE-Konzepten abgeleitete mögliche Effekte zu verstehen und bilden keine empirisch nachgewiesenen Wirkungen ab.

Mit dem BGE wäre es, so die Vermutung, möglich, strukturelle Bildungshindernisse zu überwinden und v.a. für benachteiligte Gesellschaftsmitglieder wie z.B. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund oder prekär Beschäftigte fairere Bedingungen zu schaffen. Sorgearbeit könnte durch die finanzielle Absicherung unter geringerem ökonomischem Druck geleistet werden, bürokratische Hürden wie die Bedürftigkeitsprüfung würden abgebaut, wodurch Stigmatisierung und Abhängigkeiten von Behörden reduziert werden könnten. Vor allem in Niedriglohnsektoren würde die Verhandlungsmacht gegenüber Arbeitgeber:innen gestärkt und Integration könnte gefördert werden, denn es wären die notwendige Sicherheit und Zeit vorhanden, an z.B. Sprachkursen sowie Weiterbildungen teilzunehmen und schließlich gesellschaftlich zu partizipieren. Zudem

könnte lebenslanges Lernen sinnstiftender umsetzbar werden, denn ohne Existenzängste wären die Bedingungen günstiger, sich autonom und aus innerem Antrieb für Weiterbildungen oder Umschulungen zu entscheiden.

Werden die genannten vermuteten Effekte eines BGE aus der Metaebene betrachtet, so könnte es also das gesamte Bildungssystem herausfordern bzw. irritieren, denn der wegfallende wirtschaftliche Druck und die zunehmende intrinsische Motivation der lernenden Menschen würden es für die Bildungsinstitutionen notwendig machen, ihre Zielvorstellungen dahingehend auszurichten. Somit wären eine demokratische Bildung sowie projektgestütztes und selbstgesteuertes Lernen möglich. Dabei stellen sich folgende Fragen: Würde das BGE formale Bildungsabläufe verdrängen? Inwiefern könnte Bildung nun gesamtgesellschaftlich an Relevanz verlieren, wenn sie dermaßen individualisiert wäre? In welcher Weise würde das BGE institutionelle Bildungsräume umgestalten? Welche Änderungen würden Schulen, Hochschulen, Universitäten und Volkshochschulen erfahren?

Diese Fragen machen deutlich, dass Bildung nicht als statisch zu betrachten ist, sie öffnen den Raum für die Annahme, dass das BGE neue Formen von Bildung, Lernen und Institutionen hervorbringen könnte.

Unbeabsichtigte und ambivalente Folgen

Es ist kritisch zu hinterfragen, welche unbeabsichtigten Effekte das BGE auf Bildung haben könnte. Bildung als gesellschaftlich strukturierter Prozess droht durch das BGE möglicherweise destabilisiert zu werden. Zudem ist ein Bedeutungsverlust formaler Bildungswege nicht auszuschließen, wenn der ökonomische Druck wegfällt und diese dadurch weniger verbindlich, weniger zielgerichtet oder fragmentierter werden. Auch eine zunehmende Individualisierung, bei der Bildung primär der persönlichen Selbstverwirklichung dient, könnte dazu führen, Bildung weniger als gesellschaftliches Gut oder demokratische Aufgabe zu verstehen. Das BGE wird also als eine strukturverändernde Kraft verstanden, die institutionelle Bildungsräume nicht nur ergänzt, sondern grundlegend transformiert.

Des Weiteren könnte die Überwindung des Erwerbsarbeitszwangs durch ein BGE Freiräume für Menschen erzeugen, in denen sie sich kritisch mit sich selbst auseinandersetzen und sich zugleich widerständig mit der Gesellschaft befassen können. Die mögliche Entkoppelung von Existenzsicherung und Erwerbsarbeit eröffnet damit auch eine kritisch-emanzipatorische Perspektive auf Bildung. Sie würde demnach nicht zur Anpassung erziehen, sondern im Sinne Theodor W. Adornos zur Mündigkeit (vgl. Adorno 1979, S. 144f.). Oskar Negt erweiterte diese Begriffsbestimmung: *„Der aufgeklärte Mensch ist der diese Zusammenhänge begreifende Mensch, und das ist die Grundlage seiner Mündigkeit“* (Negt 2010, S. 211). Auch Klaus Mollenhauer kritisierte den klassischen Bildungsbegriff, der sich insbesondere auf Qualifikationen und Nützlichkeit von Bildungsprozessen bezieht, ohne dabei die individuellen, kulturellen Interessen der Menschen zu berücksichtigen (vgl. Mollenhauer 1987, S. 16). Im Hinblick auf ein BGE wären nun individuelle Bildungsbiografien möglich, die kulturelle Aspekte enthalten und eine selbstbestimmte Lebensführung zulassen.

Bildung im Sinne Heinz-Joachim Heydorns stellt ein Mittel der Emanzipation von unterdrückenden Obrigkeiten und des Widerstands dar (Heydorn in Bernhard 2016, S. 275). Eine gesicherte Existenz und eine durch Bildung ermöglichte unabhängigere Lebensführung könnten womöglich die Menschen dazu veranlassen, sich gegen unterdrückende Machtmechanismen zur Wehr zu setzen. Insbesondere für bildungsferne Milieus könnten mithilfe eines Grundeinkommens ohne Bedingungen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Zugang zu Bildung zu erhalten.

Pierre Bourdieu versteht Bildung als kulturelles Kapital und Erwerbseinkommen als ökonomisches Kapital, die in den unterschiedlichen Gesellschaftsschichten ungleich verteilt vorzufinden sind (Bourdieu in Scherr 2016, S. 314f.). Für die BGE-Debatte lässt sich daraus die Frage ableiten, inwiefern das Bedingungslose Grundeinkommen tatsächlich die Unterschiede in den Kapitalsorten hin zu faireren Bedingungen ändern würde. Gerade sozio-ökonomische Ungleichheiten sollten den Zugang zu Bildung nicht bestimmen, sondern im Sinne von John Rawls gelte es vielmehr, die Grundrechte sowie die Freiheiten innerhalb eines Systems für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen zu garantieren (vgl. Thumfart 2016, S. 288). Schließlich gehen Individuen und die Gemeinschaft eine Zweckbeziehung ein, was Solidarität und einen obligatorischen Gemeinschaftsgeist in uns erzeuge (Rawls in Taylor 1985, S. 207). Aus dieser Perspektive lässt sich für die BGE-Diskussion fragen, inwiefern ein Grundeinkommen zur Stärkung

gesellschaftlicher Teilhabe und eines angemessenen Lebensstandards beitragen könnte. Schließlich gelte es in einer Demokratie jedes Mitglied der Gesellschaft zu achten, was für Charles Taylor ein wesentliches Merkmal eines Gemeinwesens ist (vgl. Taylor 2001, S. 26).

Einige der BGE-Konzepte gewährleisten die unbedingte Achtung der Menschenwürde und eröffnen zugleich die Möglichkeit pluraler Lebenswege. Auch sind Gleichheit und Gerechtigkeit ein wesentlicher Anspruch der Verfechter:innen des BGE. Die US-amerikanische Philosophin Martha Nussbaum beschäftigt sich in „Capability Approach" (1999) nicht vorrangig mit Geld oder den Ressourcen, die Menschen brauchen bzw. die ihnen zur Verfügung gestellt werden sollten, um befähigt zu sein, aktiv nach Zufriedenheit zu streben, sondern mit den tatsächlichen Möglichkeiten und Freiheiten eines Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten: *„Welche menschlichen Tätigkeiten sind wichtig? Was ist für ein gutes menschliches Leben notwendig?"* (Nussbaum 1999, S. 38 zit.n. Wyskitensky 2015, S. 73). Diese Fragen sind für das Verständnis des BGE insofern zentral, als dass sie die Grundbedingungen für eine faire Sozialpolitik initiieren können. Der Capability Approach kann als Kriterium verstanden werden, anhand dessen es möglich wäre zu untersuchen, ob ein BGE Verwirklichungschancen effektiv erweitert[3]. Michael Walzer, ein amerikanischer Philosoph und Vertreter des liberalen Kommunitarismus, hat in seinem Werk „Sphären der Gerechtigkeit" (1992) in ähnlicher Weise eine ausführliche Theorie der Gerechtigkeit verfasst. Sein Fokus liegt v.a. auf der Emanzipation des Individuums aus der Gemeinschaft. Seiner Auffassung nach sind durch die Diversität der Menschen auch unterschiedliche Bereiche des Lebens, die Sphären, von verschiedenen Gerechtigkeitsprinzipien bestimmt, wodurch kein einheitliches Gerechtigkeitsprinzip darauf anwendbar ist, jedoch trotzdem eine gerechte Gesellschaft existieren kann (vgl. Walzer 1992, S. 450). Einen gänzlich anderen Standpunkt zum Thema Gerechtigkeit vertritt der bekannte Unterstützer eines Grundeinkommens ohne Bedingungen Philippe van Parijs. Zentral ist für ihn die tatsächliche Handlungsautonomie resultierend aus der wirtschaftlichen Unabhängigkeit einer staatlich bereitgestellten Existenzsicherung (vgl. van Parijs 1995, S. 30). Bezugnehmend auf van Parijs wird Freiheit nicht lediglich anhand von formalen Rechten ermöglicht, sondern durch die materiellen Mittel, diese Rechte auch tatsächlich nutzen zu können. Zugleich wird Freiheit nicht auf Konsum reduziert, sondern als Möglichkeit verstanden, das eigene Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Genau hier setzt das BGE an: Indem es allen Menschen ein Einkommen unabhängig von Erwerbsarbeit oder Leistungsbereitschaft garantiert, schafft es die materielle Basis für diese reale Freiheit. Gleichheit hinsichtlich der Lebensbedingungen bedeutet demnach auch, Menschenwürde, autonome Persönlichkeitsentwicklung, Ehre und Eigenständigkeit geschützt zu wissen. Freiheit wird damit also nicht lediglich konsumiert, sondern die Freiheit ist die Voraussetzung dafür, das eigene Leben selbstbestimmt und bewusst zu gestalten.

Schlussworte

Der Diskurs um das Bedingungslose Grundeinkommen zeigt, dass Vorstellungen universeller Existenzsicherung eng mit utopischen Entwürfen gesellschaftlicher Veränderung verbunden sind. Historisch fungierte diese monetäre Existenzsicherung immer wieder als Projektionsfläche für Fragen sozialer Gerechtigkeit, individueller Freiheit sowie demokratischer Teilhabe. Gerade mit Blick auf gegenwärtige Krisen, soziale Unsicherheiten und technologische Transformationen erscheint das Grundeinkommen erneut als gesellschaftlicher Entwurf, der alternative Vorstellungen des Zusammenlebens sichtbar macht. Gleichzeitig bleibt seine gesellschaftliche Bedeutung umstritten. Während Befürworter:innen darin die Möglichkeit sehen, soziale Absicherung neu zu denken und individuelle Handlungsspielräume zu erweitern, verweisen Kritiker:innen auf Fragen der Finanzierbarkeit, mögliche Auswirkungen auf den (Erwerbs-)Arbeitsmarkt oder Veränderungen gesellschaftlicher Leistungsverständnisse. Dennoch zeigt sich, dass das Grundeinkommen zunehmend Teil öffentlicher Zukunftsdebatten geworden ist. Diskussionen darüber finden nicht mehr ausschließlich in politischen und medialen Kontexten statt, sondern ebenso in Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Für die Erwachsenen- und Weiterbildung eröffnet diese Diskussion insbesondere

3 Martha Nussbaums wissenschaftliche Arbeiten befassen sich insbesondere mit Ethik, politischer Philosophie, Menschenrechten, Feminismus und Fragen sozialer Gerechtigkeit. Ausführliches zu ihrem Leben und Werk findet sich im Beitrag von Manuel Knoll (2018) unter: https://www.information-philosophie.de/martha-nussbaum.html; Anm.d.Red.

Perspektiven auf Bildungsgerechtigkeit, selbstbestimmtes Lernen und die Bedeutung materieller Voraussetzungen für Bildungsprozesse. Wenn Existenzsicherung nicht ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden ist, stellt sich auch die Frage neu, unter welchen Bedingungen Menschen lernen, sich weiterbilden oder gesellschaftlich engagieren können.

Damit verweist die Auseinandersetzung mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen auf grundlegende Fragen nach Bildung, Teilhabe und sozialer Ungleichheit. Ob sich das BGE politisch durchsetzt, bleibt offen. Die anhaltende Debatte eröffnet jedoch die Möglichkeit, bestehende soziale Ordnungen neu zu hinterfragen. Gerade darin liegt die besondere Bedeutung des BGE: weniger als unmittelbar umsetzbares Lösungsmodell, sondern vielmehr als Denkansatz, der Diskussionen über soziale Gerechtigkeit, Freiheit und zukünftige Formen des Zusammenlebens offenhält. Für die Erwachsenenbildung bedeutet dies, Bildung nicht ausschließlich als Vorbereitung auf Erwerbsarbeit zu denken, sondern auch nach den materiellen, zeitlichen sowie sozialen Rahmenbedingungen selbstbestimmten Lernens zu fragen.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1979): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969. Hrsg. von Gerd Kadelbach. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bernhard, Armin (2016): Heinz-Joachim Heydorn: Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 272-276.

Bozzao, Paola (2019): Guaranteed minimum income in Italy. Income support, work proactivity and social inclusion (Italian Decree Law no. 4/2019). In: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, 33. Jg., H. 2, S. 205-219.

Gruber, Elke (2007): Erwachsenenbildung und die Leitidee des lebenslangen Lernens. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Ausgabe 0, 2007. Wien. Online: https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7546/pdf/Erwachsenenbildung_0_2007_Gruber_Erwachsenenbildung_und_Leitidee.pdf [2026-09-05]

Häni, Daniel/Schmidt, Enno (2016): Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt. Zürich: Orell Füssli.

Immervoll, Karl Anton (2019): Es ist Zeit…Sinnvoll tätig sein – ein Grundeinkommensprojekt. Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe). Online: https://blog.ksoe.at/es-ist-zeit-sinnvoll-taetig-sein-ein-grundeinkommensprojekt/ [2026-08-22]

Kangas, Olli/Jauhiainen, Signe/Simanainen, Miska/Ylikännö, Minna (2019): The basic income experiment 2017–2018 in Finland. Preliminary results. Helsinki: Ministry of Social Affairs and Health. Online: https://tietotarjotin.fi/en/publication/123942/the-basic-income-experiment-2017-2018-in-finland-preliminary-results [2026-09-05]

Kangas, Olli/Jauhiainen, Signe/Simanainen, Miska/Ylikännö, Minna (Hrsg.) (2021): Experimenting with Unconditional Basic Income. Lessons from the Finnish BI Experiment 2017–2018. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing.

Lauer, Gerhard (2017): Wilhelm von Humboldt. Schriften zur Bildung. Ditzingen: Reclam.

Mollenhauer, Klaus (1987): Korrekturen am Bildungsbegriff? In: Zeitschrift für Pädagogik, 33. Jg., H. 1, S. 5-16.

Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl.

Nussbaum, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

OECD (2019): OECD Economic Surveys: Italy 2019. Paris: OECD Publishing. Online: https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-surveys-italy-2019_369ec0f2-en.html [2026-09-05]

OECD (2021): OECD Economic Surveys: Spain 2021. Paris: OECD Publishing. Online: https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-surveys-spain-2021_79e92d88-en.html [2026-08-22]

OECD (2023): Boosting Social Inclusion in Spain. Improving Pathways and Co-ordination of Services. Paris: OECD Publishing. Online: https://www.oecd.org/en/publications/boosting-social-inclusion-in-spain_56b604a0-en.html [2026-09-05]

Scherr, Albert (2016): Pierre Bourdieu: La distinction. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 313-316.

Taylor, Charles (1985): Philosophy and the Human Sciences. Philosophical Papers 2. Cambridge: Cambridge University Press.

Taylor, Charles (2001): Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Aufsätze zur politischen Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Thumfart, Alexander (2016): John Rawls: A Theory of Justice. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 285-288.

van Parijs, Philippe (1995): Real Freedom for All. What (If Anything) Can Justify Capitalism? Oxford: Clarendon Press.

Walzer, Michael (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Werner, Götz W. (2018): Einkommen für alle. Bedingungsloses Grundeinkommen – die Zeit ist reif. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Wundersamer, Jasmin (2026): Das Bedingungslose Grundeinkommen aus bildungstheoretischer Perspektive (= unveröff. Dissertation, Universität Graz).

Wyskitensky, Wilhelm (2015): Das bedingungslose Grundeinkommen. Versuch der gerechtigkeitstheoretischen Begründung einer sozialen Utopie (= unveröff. Masterarbeit, Universität Wien).

Weiterführende Links

Expedition Grundeinkommen. Wir wollen einen staatlichen Modellversuch: https://expedition-grundeinkommen.de/modellversuch

Generation Grundeinkommen: https://fuereinander.jetzt/images/downloads/Broschuere_BGE-Umsetzen_mit-Studie.pdf

Grundeinkommen-Initiative. Leben in Würde – für ein bedingungsloses Grundeinkommen!: https://wecollect.ch/projekte/grundeinkommen-initiative


Foto: Riedl

Dr.in Jasmin Wundersamer

jasmin.wusa@gmx.net

Jasmin Wundersamer (geb. Zdolsek) ist Erwachsenenbildnerin und Trainerin, leitende Elementarpädagogin und war als Fachreferentin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Bereich Arbeit, Integration und soziale Absicherung tätig. Sie absolvierte ein Doktoratsstudium der Erwachsenen- und Weiterbildung und beschäftigt sich insbesondere mit Utopie-Forschung, kritischer Bildungstheorie, Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit, Subjektbildung und biografischem Lernen. Derzeit befindet sie sich in Karenz.

Learning Without the Pressure to Earn a Living

How universal basic income could make more room for education and self-determination

Abstract

Universal basic income is primarily discussed as a social or labour market policy model. Less attention has been paid to the question of what it might mean for education and adult education if the securing of one's livelihood and gainful employment were separated. The article compares models and initiatives for universal basic income in Austria, Germany and Switzerland. The author considers which ideas of learning, self-development and social participation are associated with these approaches. From the perspective of educational theory, she analyses the potential as well as the ambivalence of universal basic income. While financial security can create temporal and material freedom for self-determined learning and break down barriers to access, greater individualisation brings with it the risk of a dismantling of pathways to formal education. The analysis clearly shows that universal basic income does not automatically make education more equitable, yet it would fundamentally change the material and temporal framework for educational decisions. For adult education, the debate about universal basic income provides an opportunity to consider the relationship between social security, educational freedom and lifelong learning from a perspective far removed from the logic of economic exploitation. (Ed.)

Impressum/Offenlegung

Meb
Magazin
erwachsenenbildung.at

Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

erscheint 3 x jährlich online
Online: https://erwachsenenbildung.at/magazin
ISSN: 1993-6818

Medieninhaber

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Herausgeber

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

bifeb
bundesinstitut für erwachsenenbildung

Herausgeberinnen der Ausgabe 58, 2026:

Em. Univ.-Prof.in Dr.in Elke Gruber
Mag.a Julia Schindler

Redaktion

Bis Ausgabe Nr. 55: CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Ab Ausgabe Nr. 56: Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb)

Fachbeirat

Em. Univ.-Prof.in Dr.in Elke Gruber (Universität Graz)
Dr. Lorenz Lassnigg (Institut für Höhere Studien)
Mag. Kurt Schmid (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)
Mag.a Julia Schindler (Universität Innsbruck)
Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)
Mag. Lukas Wieselberg (ORF science.ORF.at und Ö1)

Fachlektorat

Mag.a Laura R. Rosinger – TextConsult

Übersetzung

Mag.a Andrea Kraus, MA – KRAUS ÜBERSETZT

Satz

Marlene Schretter, BA MSc – Visuelle Kommunikation
basierend auf einem Design von Karin Klier (Tür 3 DESIGN)

Website

Wukonig & Partner OG

Medienlinie

„Magazin erwachsenenbildung.at – Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ (kurz: Meb) ist ein redaktionelles Medium mit Fachbeiträgen von Autor:innen aus Forschung und Praxis sowie aus Bildungsplanung, Bildungspolitik und Interessensvertretungen. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind, sowie an Bildungsforscher:innen und Auszubildende. Das Meb fördert die Auseinandersetzung mit Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik und spiegelt sie wider. Es unterstützt den Wissenstransfer zwischen aktueller Forschung, innovativer Projektlandschaft und variantenreicher Bildungspraxis. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema, das in einem Call for Papers dargelegt wird. Die von Autor:innen eingesendeten Beiträge werden dem Peer-Review eines Fachbeirats unterzogen. Redaktionelle Beiträge ergänzen die Ausgaben. Alle angenommenen Beiträge werden lektoriert und redaktionell für die Veröffentlichung aufbereitet. Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der Herausgeber:innen oder der Redaktion. Die Herausgeber:innen übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte verlinkter Seiten und distanzieren sich insbesondere von rassistischen, sexistischen oder sonstwie diskriminierenden Äußerungen oder rechtswidrigen Inhalten solcher Quellen.
Alle Artikel und Ausgaben des Magazin erwachsenenbildung.at sind im PDF-Format unter https://erwachsenenbildung.at/magazin kostenlos verfügbar.

Urheberrecht und Lizenzierung

Das „Magazin erwachsenenbildung.at“ erscheint, wenn nicht anders angegeben, ab Ausgabe 28, 2016 unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de).

Benutzer:innen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der Autor:in nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Nähere Informationen unter https://www.fairkom.eu/CC-at.
Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an magazin@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Kontakt und Hersteller

Magazin erwachsenenbildung.at
Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs
Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb)
Bürglstein 1-7, 5360 St. Wolfgang i.S.
magazin@erwachsenenbildung.at